



www.kinderkrippe-teufen.ch

Chäferfäscht

Leitbild und Betriebskonzept

Chäferfäscht
Kinderkrippe Teufen
Bächli 197
9053 Teufen AR
Telefon 071 333 35 60
info@kinderkrippe-teufen.ch
www.kinderkrippe-teufen.ch

gültig ab: 1. Juni 2023



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| 1. Zweck | 4 |
| 1.1. Historische Entwicklung | 4 |
| 1.2. Zweck der Einrichtung | 4 |
| 2. Leitgedanken | 4 |
| 3. Institutioneller Rahmen | 4 |
| 3.1. Rechtsform der Trägerschaft | 4 |
| 3.2. Organe | 4 |
| 3.3. Finanzen..... | 5 |
| 3.4. Aufgaben Vorstand und Kitaleitung..... | 5 |
| 3.5. Bewilligung und Aufsicht | 6 |
| 3.6. Versicherung | 6 |
| 3.7. Qualitätssicherung..... | 6 |
| 3.8. Beschwerdeweg | 6 |
| 4. Angebot, Eintritt und Austritt | 6 |
| 4.1. Zielgruppe | 6 |
| 4.2. Öffnungszeiten | 6 |
| 4.3. Aufnahme und Eintritt..... | 7 |
| 4.4. Beendigung des Betreuungsverhältnisses..... | 7 |
| 5. Betriebsorganisation | 7 |
| 5.1. Kindergruppen..... | 7 |
| 5.2. Mitarbeitende..... | 7 |
| 5.3. Führungsleitbild, Führungsverständnis, Instrumente für Kadermitarbeitende | 7 |
| 6. Pädagogisches Konzept | 8 |
| 6.1. Ausrichtung unserer pädagogischen Arbeit | 8 |
| 6.2. Beziehungs- und Handlungsgrundsätze | 8 |
| 6.3. Bezugspersonen-System | 8 |
| 6.4. Förderung..... | 8 |
| 6.5. Mitsprache und Wahrnehmung des Kindes | 9 |
| 6.6. Kulturelle und religiöse Herkunft | 9 |
| 6.7. Spezifische Themen..... | 9 |
| 6.8. Tagesstruktur | 10 |
| 6.9. Ordnung und Hygiene | 10 |
| 6.10. Ernährung..... | 10 |
| 6.11. Dokumentation und Berichtswesen..... | 10 |
| 6.12. Elternarbeit | 10 |
| 6.13. Betriebssicherheit..... | 10 |
| 7. Räumlichkeiten..... | 11 |



| | | |
|------|--------------------------|----|
| 7.1. | Mieträume | 11 |
| 7.2. | Raumkonzept | 11 |
| 8. | Verbindlichkeit | 11 |
| 8.1. | Verteiler | 11 |
| 8.2. | Umsetzung | 12 |
| 8.3. | Konzeptüberprüfung | 12 |

Änderungsverfolgung

| Version | Änderungen |
|------------|--|
| 01.01.2020 | Erweiterung auf 34 Plätze, Gesamtüberarbeitung |
| 01.03.2021 | Vorfeiertagsregel/Öffnungszeiten |
| 08.05.2023 | Alter bis 12 Jahren |
| 01.06.2023 | Anpassung an neue AGBs und KibeG-Gesetz AR |



Leitbild und Betriebskonzept

1. Zweck

1.1. Historische Entwicklung

Eine Initiantinnen-Gruppe erstellte im Sommer 2000 in der Gemeinde Teufen eine Bedürfnisabklärung für eine Kinderkrippe. 70 von 400 angeschriebenen Erziehungsberechtigten gaben einen Bedarf an. In der Folge wurde ein Trägerverein gegründet und ein Grobkonzept für eine Kinderkrippe erstellt. Im Winter 2000/2001 stellte die Gemeinde Teufen Räumlichkeiten zur Verfügung und bereits im April 2001 wurden eine Krippenleitung und Miterzieher/innen gesucht. Eine Benefizausstellung erbrachte mit Fr. 12'000.– ein erstes Startkapital in die Kasse. Mit gespendeten Spielsachen und Mobiliar konnten die Räumlichkeiten eingerichtet werden und am 6. August 2001 öffnete die Kinderkrippe Chäferfäscht ihre Türen mit vorerst 12 Kindern. Im Frühjahr 2009 wurde die Kinderkrippe auf 24 Betreuungsplätze erweitert. Im Hinblick auf die Erweiterung wurde mit der Gemeinde Teufen eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Auf Ende 2019 wurde die Kinderkrippe um 10 weitere Betreuungsplätze auf 34 erweitert.

Der Verein „Kinderkrippe Chäferfäscht Teufen“ betreibt die Kinderkrippe.

1.2. Zweck der Einrichtung

Die Kinderkrippe Chäferfäscht bietet in Teufen eine professionelle Betreuung für Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum 12. Lebensjahr an. In der Regel besuchen die ältesten Kinder die Institution bis zur 2. Schulklasse. Die Kinder erleben ein stabiles Umfeld und werden kompetent und verlässlich betreut.

2. Leitgedanken

Die Kinderkrippe Chäferfäscht bietet eine nach pädagogischen und entwicklungspsychologischen Kenntnissen ausgerichtete, familienergänzende Kinderbetreuung an. Die Kinder werden in einer Atmosphäre von Vertrauen, Geborgenheit und Wärme altersgemäss begleitet, geführt und unterstützt.

Die Kinderkrippe Chäferfäscht ermöglicht den Erziehungsberechtigten die Familien- und Erwerbsarbeit besser zu vereinbaren.

Die Kinderkrippe Chäferfäscht wird von einem unabhängigen Verein getragen.

Die Kinderkrippe Chäferfäscht arbeitet mit qualifiziertem Personal gemäss den „Richtlinien zur Basisqualität“ in Kindertagesstätten des Kanton Appenzell Ausserrhoden und des Verbandes Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse).

Die Kinderkrippe Chäferfäscht pflegt einen regelmässigen, partnerschaftlichen Austausch zwischen dem Betreuungsteam und den Erziehungsberechtigten.

Die Erziehungsberechtigten sind Mitglieder des Vereins „Chäferfäscht, Kinderkrippe Teufen“.

Angestrebt wird eine sozial- und altersdurchmischte Kindergruppe.

3. Institutioneller Rahmen

3.1. Rechtsform der Trägerschaft

Als Trägerschaft der Kinderkrippe wurde am 16. November 2000 der Verein „Chäferfäscht, Kinderkrippe Teufen“ gegründet.

3.2. Organe

Die Organisation ist in den Vereinsstatuten festgehalten.

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand



und die Revisionsstelle.

Der Vorstand besteht aus 3–7 Mitgliedern, welche die anfallenden Aufgaben, in Ressorts verteilt, in eigener Verantwortung wahrnehmen.

Die Aufgabe des Vereines ist es, die Führung und Weiterentwicklung der Kinderkrippe Chäferfäscht sicherzustellen und den laufenden Betrieb zu gewährleisten.

Der Verein sichert die Beschaffung der finanziellen Betriebsmittel, die sich zusammensetzen aus Einnahmen durch die Kinderbetreuung, Jahresbeiträgen der Vereinsmitglieder, Beiträgen der öffentlichen Hand, Spenden und Sponsorengeldern.

3.3. Finanzen

Rechnungsführung

Für die Führung des Rechnungswesens ist der Vorstand, resp. der Kassier, zuständig. Die Krippenleitung stellt dem Kassier die notwendigen Unterlagen zur Verfügung.

Der Vorstand kann die Rechnungsführung einer Unternehmung übertragen (Buchhaltung, Jahresabschluss, Lohnwesen, Arbeitszeitkontrolle, Mahnwesen).

Budget

Das Budget wird durch den Kassier und den Präsidenten erstellt. Die Krippenleitung wird im Budgetprozess mit einbezogen.

Erträge

Die Kinderkrippe Chäferfäscht wird durch Einnahmen der Kinderbetreuung, Jahresbeiträge der Vereinsmitglieder, Beiträgen der öffentlichen Hand, Spenden und Sponsorengelder finanziert.

Sachspenden unterstützen den betrieblichen Alltag der Kinderkrippe.

Tarife

Die gültigen Tarife sind dem Betreuungsvertrag zu entnehmen.

Ausgabenkompetenz

Der Vorstand entscheidet im Rahmen des Budgetprozesses über Ausgaben wie Personal- und Betriebskosten. Investitionen und Neuanschaffungen müssen ebenfalls in die Budgetplanung einbezogen werden.

Die Krippenleitung entscheidet im Rahmen der Finanzkompetenz über laufende Betriebsausgaben (Einkauf Lebensmittel, Verbrauchsmaterial).

Finanz- und Budgetkontrolle

Der Kassier bringt dem Vorstand quartalsweise einen Zwischenstand zur Kenntnis.

Die Buchhaltung wird jährlich durch die Revisionsstelle kontrolliert.

3.4. Aufgaben Vorstand und Kitaleitung

Der Vorstand ist für die strategische Führung der Kinderkrippe Chäferfäscht zuständig (Definition und Beschreibung des Angebotes, Zielsetzungen, Öffnungszeiten, Kontakt zu Behörden etc.).

Der Vorstand sorgt für die erforderlichen Rahmenbedingungen, die den Betrieb gewährleisten, namentlich für die notwendigen finanziellen Mittel und die Räumlichkeiten.

Der Vorstand überprüft die Qualität des Betreuungsangebotes in sozialpädagogischer, personeller und materieller Hinsicht laufend. Er erarbeitet mindestens einmal jährlich das Formular «periodische Selbstbewertung und Berichterstattung» und überstellt es der Bewilligungsbehörde. Er funktioniert auch als Rekurskommission für Erziehungsberechtigten und Mitarbeitende im Beschwerdeweg.

Die Krippenleitung ist für die operative Führung der Kinderkrippe Chäfer-



| | | |
|-----------------------------------|--------------------------|---|
| | | <p>fäscht verantwortlich. Sie setzt die strategischen Entscheide des Vorstandes um. Sie ist, im Rahmen der Vorgaben des Vorstandes, verantwortlich für die Aufnahme, Förderung und Betreuung der Kinder, Elternarbeit, Personalführung und -entwicklung.</p> <p>Mitarbeiter des operativen Geschäfts (operative Leitung, deren Stellvertretung und die weiteren Mitarbeitenden der Kindertagesstätte) haben kein Stimmrecht auf dem obersten Leitungsorgan (Vereinsvorstand). Sie werden jedoch bei wichtigen Entscheidungen vom Vereinsvorstand frühzeitig eingebunden und angehört.</p> |
| 3.5. Bewilligung und Aufsicht | | <p>Die Kinderkrippe Chäferfäscht verfügt über eine Betriebsbewilligung, bewilligt durch das Departement Gesundheit und Soziales (Amt für Soziales, Abteilung Soziale Einrichtungen) des Kantons AR, Herisau.</p> |
| | Leistungsvereinbarungen | <p>Mit der Gemeinde Teufen wurde am 01.06.2009 eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Diese wird laufend überprüft und bei Bedarf angepasst.</p> |
| 3.6. Versicherung | | <p>Die Versicherung der Kinder ist Sache der Erziehungsberechtigten. (Unfallversicherung, Privathaftpflichtversicherung und Krankenkasse).</p> <p>Für die Mitarbeitenden der Kinderkrippe Chäferfäscht besteht eine Berufshaftpflichtversicherung. Die Sozialversicherungen richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben und sind in den Allgemeinen Anstellungsbedingungen des Anstellungskonzepts der Kinderkrippe Chäferfäscht geregelt.</p> |
| 3.7. Qualitätssicherung | | <p>Die Qualitätskriterien sind durch den Kanton Appenzell Ausserrhoden in den „Richtlinien zur Basisqualität“ definiert. Entsprechend den Richtlinien werden sowohl periodische Kontrollen als auch Selbstbewertungen durchgeführt.</p> <p>Die Krippenleitung ist für die Umsetzung der Qualitätsziele verantwortlich.</p> |
| 3.8. Beschwerdeweg | | <p>Der Beschwerdeweg ist dem Anhang zu entnehmen.</p> |
| <hr/> | | |
| 4. Angebot, Eintritt und Austritt | | |
| 4.1. Zielgruppe | | <p>Das Angebot der Kinderkrippe Chäferfäscht richtet sich an Kinder von drei Monaten bis zum 12 Lebensjahr. In der Regel besuchen die ältesten Kinder die Institution bis zur 2. Schulklasse.</p> <p>Kinder mit einer Beeinträchtigung können aufgenommen werden, sofern diese keinen unverhältnismässig hohen zusätzlichen Betreuungsaufwand benötigen. Die Entscheidung liegt bei der Krippenleitung.</p> |
| 4.2. Öffnungszeiten | | <p>Montag bis Freitag 7.00 bis 18.00 Uhr.</p> |
| | Feiertage | <p>An den kantonalen Feiertagen ist die Krippe geschlossen. Vor dem Weihnachts- und dem Neujahrstag schliesst die Krippe bereits um 16.00 Uhr.</p> |
| | Mindest-Aufenthaltsdauer | <p>Ab drei Monate bis zum Kindergartenentrtritt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Minimum 2 Halbtage oder 1 ganzer Tag pro Woche <p>Ab Kindergartenentrtritt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Keine Mindestanwesenheitsdauer <p>Um den Bezug zum Betreuungsteam kontinuierlich zu gewährleisten wird ein Mindestaufenthalt von 1 Halbtage empfohlen.</p> <p>Bei der Aufnahme von Kindern gilt folgende Prioritätenregelung:</p> |



1. Geschwister von Chäferfäscht-Kindern aus Teufen
2. Kinder aus Teufen, wobei Kinder von Alleinerziehenden Vorrang haben
3. Kinder aus anderen Gemeinden

4.3. Aufnahme und Eintritt

Erziehungsberechtigten, die sich für das Betreuungsangebot der Kinderkrippe Chäferfäscht interessieren, erhalten die erforderlichen Informationen bei der Krippenleitung. Sie haben die Möglichkeit, die Räumlichkeiten zu besichtigen und der Krippenleitung Fragen zu stellen. Die Anmeldung erfolgt mit dem Betreuungsvertrag und den mitgeltenden Dokumenten.

Vor dem Eintritt werden die Kinder stundenweise eingewöhnt. Die Eingewöhnungszeit wird in Absprache mit der Krippenleitung geplant.

4.4. Beendigung des Betreuungsverhältnisses

Die Beendigung des Betreuungsverhältnisses erfolgt durch die schriftliche Kündigung des Vertrages, zu Händen der Krippenleitung. Es gelten die Fristen gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

5. Betriebsorganisation

5.1. Kindergruppen

Die Kinderkrippe Chäferfäscht führt altersgemischte Kindergruppen. Es stehen in Summe täglich bis zu 34 Ganztagsbetreuungsplätze zur Verfügung (pro Woche 170 Plätze).

5.2. Mitarbeitende

Stellenplan

Der Stellenplan richtet sich nach den Anforderungen der „Richtlinien zur Basisqualität für Kindertagesstätten des Kanton AR“. Zur Überprüfung wird zusätzlich regelmässig der Stellenplanrechner des Verbandes kibe-suisse beigezogen.

Für alle in der Kinderkrippe Chäferfäscht wahrgenommenen Funktionen bestehen Stellenbeschreibungen. Sie regeln die Aufgaben und Kompetenzen der/des Stelleninhaberin/s.

Miterzieher/innen

Alle Miterzieher/innen verfügen über eine Fachausbildung FaBe-Kind (bzw. gleichwertig oder höher).

Springer/innen

Für kurzfristige Engpässe stehen Springer/innen zur Verfügung.

Lernende

Die Kinderkrippe Chäferfäscht bietet ein bis drei Lernenden einen Ausbildungsplatz für die Berufslehre als Fachperson Betreuung, Fachrichtung Kind (FaBe-Kind).

Praktikanten/innen

Wenn im Folgejahr ein Ausbildungsplatz angeboten werden kann, darf ein/e Praktikant/in beschäftigt werden. Praktikanten/innen werden auf der Basis eines Ausbildungsplans gefördert.

Koch/Köchin

Das Team wird für die Zubereitung der Mahlzeiten durch eine/n Koch/Köchin unterstützt.

Raumpflege

Das Team wird bei der Raumpflege durch eine/n Raumpfleger/in unterstützt.

5.3. Führungsleitbild, Führungsverständnis, Instrumente für Kadermitarbeitende

Kadermitarbeitende sind in der Führungsarbeit Vorbild. Sie sind offen und bereit, auf die Mitarbeitenden einzugehen, die Anliegen und Bedürfnisse aufzunehmen und die Mitarbeitenden in ihrer Aufgabenerfüllung zu unterstützen.

Für die Kadermitarbeitenden heisst Führung Verantwortung zu übernehmen und Entscheide zu treffen.

Die Kadermitarbeitenden erkennen Konflikte und deren Entstehung und sprechen diese an. Sie gehen mit Machtanwendung behutsam um.



Kadermitarbeitende können ihren persönlichen Kompetenzbereich abgrenzen.

Kadermitarbeitende sind fähig, die eigene Arbeit zu reflektieren.

Führungsinstrumente sind Einzelgespräche, Mitarbeitendengespräche, Tages-Besprechungen, Teamsitzungen, Supervision etc.

6. Pädagogisches Konzept

6.1. Ausrichtung unserer pädagogischen Arbeit

Die Kinderkrippe Chäferfäscht bietet eine nach pädagogischen und entwicklungspsychologischen Kenntnissen ausgerichtete, familienergänzende Kinderbetreuung an.

Die Kinder werden in einer Atmosphäre von Vertrauen und Geborgenheit in ihrem individuellen Entwicklungsstand begleitet und unterstützt.

Der sich wiederholende Tagesrhythmus mit Ankommen, Znüni, Mittagessen, Zvieri und Abholen sowie den dazwischen stattfindenden spielerischen und kreativen Aktivitäten, prägen den Kinderalltag. Der Schlafrythmus der Kinder wird nach den jeweiligen Bedürfnissen und in Absprache mit den Erziehungsberechtigten gestaltet.

Jedes Kind wird in seinem selbstständigen Tun ermutigt und erhält emotionale Zuwendung und Sicherheit, wo notwendig. Die Kinder lernen mittels gemeinsamen Tuns altersgerecht Verantwortung zu übernehmen

Die Fähigkeiten jedes Kindes werden respektiert und das Selbstvertrauen gefördert.

Dem Kind wird im eigenen Tun und Erleben viel Raum gewährt, es lernt aber auch Grenzen zu respektieren.

6.2. Beziehungs- und Handlungsgrundsätze

Die ersten sieben Jahre sind für die Persönlichkeitsentwicklung prägend. Es werden daher pädagogische Mittel zur Verfügung gestellt, welche die körperliche, sozial-emotionale und die kognitive Entwicklung fördern:

Dies umfasst Aktivitäten wie Singen, Musizieren, Bewegungsspiele, Fingerverse, Puppenspiel, Zeichnen, Malen, Arbeiten mit Naturmaterialien usw. Dazu wird die Sinneserfahrung mit Wasser, Erde, Luft und Feuer angeregt.

Nachahmendes Mittun und lernen am Vorbild unterstreicht die Wichtigkeit, dass sich die Mitarbeitenden zu jedem Zeitpunkt ihres Arbeitens ihrer Vorbildrolle bewusst sind. Die respektvolle wertschätzende Haltung der Mitarbeitenden gegenüber dem Kind ist Voraussetzung dafür.

Die Umgebung ist lebendig und kindgerecht gestaltet. Die Räume sind jahreszeitlich dekoriert und schaffen eine lebendige, verschiedene Sinne anregende, Atmosphäre.

6.3. Bezugspersonen-System

Eine möglichst regelmässige Einsatzplanung der Mitarbeitenden fördert das Vertrauen der Kinder zu den Bezugspersonen.

Die Dynamik der Gruppen wird stetig beobachtet und ausgewertet. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, korrigierend einzugreifen, wenn sich ungünstige Entwicklungen abzeichnen.

Massnahmen werden in den Teamsitzungen besprochen.

Die Gruppenzusammengehörigkeit wird durch gemeinsame Mahlzeiten, Spiele und Ausflüge usw. gefördert.

6.4. Förderung

Die Kinder werden in ihrem Entwicklungsprozess gefördert, ohne dass



| | | |
|--|--|---|
| | | <p>dem Kind etwas von aussen aufgedrängt wird. Es werden vielseitige Anregungen zum selbstständigen Wirken unterbreitet. Individualität und Freiraum werden beachtet. Rücksichtnahme und Respekt gegenüber andern sowie auch gegenüber der Umwelt und Gegenständen werden erlernt.</p> <p>Das Einhalten von bestimmten Regeln und Richtlinien ist mit allen Mitarbeitenden abgesprochen. Somit ist für alle Mitarbeitenden das Setzen von definierten Grenzen bei entsprechendem Verhalten verbindlich. Diese schaffen einen klaren Rahmen für die Kinder.</p> <p>Alle Mitarbeitenden arbeiten mit dem Bewusstsein, dass die Vielfalt der kindlichen Entwicklung gross ist. Sie orientieren sich daher am aktuellen Entwicklungsstand und den aktuellen Bedürfnissen des Kindes, so dass jedes Kind seine eigene individuelle Persönlichkeit entwickeln kann.</p> <p>Alle Mitarbeitenden lehnen jede körperliche oder seelische Bestrafung ab. Konsequentes, dem Alter entsprechendes Handeln zeigt dem Kind die Auswirkung seines Verhaltens auf. Grenzen setzen ist dort nötig, wo sonst andere verletzt, geplagt oder gekränkt würden. Positives Verhalten wird durch Ermutigung gestärkt.</p> |
| 6.5. Mitsprache und Wahrnehmung des Kindes | | <p>Der Dialog mit dem Kind, der Austausch der Mitarbeitenden mit der Gruppe, ist das wichtigste Instrument der Zusammenarbeit.</p> <p>Die Mitsprache des Kindes bei Ideen für Aktivitäten, Gestaltung des Raumes und des Alltages, wächst altersgemäss.</p> |
| 6.6. Kulturelle und religiöse Herkunft | | <p>Die Vielfalt von Kindern aus verschiedenen Kulturen bereichert den Alltag der Kinderkrippe Chäferfäscht.</p> <p>Religiöse und kulturelle Bestimmungen werden, soweit möglich, berücksichtigt.</p> |
| 6.7. Spezifische Themen | <p>Umgang mit geschlechtlichen Themen</p> <p>Umgang mit Krisen</p> | <p>Mit geschlechtsspezifischen Themen wird behutsam umgegangen, dies entsprechend der Entwicklungsphase des Kindes. Ein offener Austausch mit den Erziehungsberechtigten ist wichtig.</p> <p>Mögliche Krisen werden erkannt und Massnahmen werden in den Teamsitzungen eingeleitet.</p> <p>Bei Krisen, die Kinder betreffen, sucht die Krippenleitung das offene Gespräch mit den Erziehungsberechtigten, bei Bedarf unter Einbezug eines Vorstandsmitgliedes oder einer externen Supervision.</p> <p>Regelmässige Standortgespräche mit den Mitarbeitenden decken mögliche Konflikte auf und ermöglichen lösungsorientiertes Handeln.</p> <p>Der bewusste Umgang der Mitarbeitenden mit Schwierigkeiten bietet den Kindern ein Lernfeld für den Umgang mit Konflikten.</p> |
| | <p>Zusammenarbeit mit Fachstellen</p> | <p>Es wird ein partnerschaftliches Verhältnis zur Bewilligungsbehörde des Kantons gepflegt. Regelmässige unangekündigte Kontrollen durch die Bewilligungsbehörde werden durch die Kinderkrippe Chäferfäscht unterstützt.</p> <p>Besondere Vorkommnisse werden nach den gesetzlichen Vorgaben und der „Richtlinie zur Basisqualität der Kindertagesstätten Kanton AR“ an die vorgegebenen Stellen gemeldet.</p> <p>Die offene Zusammenarbeit mit dem Verband Kinderbetreuung Schweiz, kibesuisse, wird aktiv gepflegt. Dazu werden auch Besuche von Kursen ermöglicht und der entsprechende Austausch gesucht.</p> |



Beizug von Arzt und Therapeut

Der Austausch mit anderen Kinderkrippen ist wichtig und wird praktiziert.

Der Krippenarzt wird in Notfällen beigezogen.

Therapeutische Massnahmen sind Sache der Erziehungsberechtigten.

6.8. Tagesstruktur

Die Kinderkrippe Chäferfäscht bietet den Kindern eine regelmässige Tagesstruktur an. Diese hilft dem Kind, sich besser orientieren zu können. Der Tagesablauf oder der Jahreskreislauf wird mit entsprechenden Liedern, Geschichten, Dekorationen, Bastelarbeiten und während Spaziergängen gelebt und erfahren.

6.9. Ordnung und Hygiene

Die Hausordnung umfasst wenige, klare Regeln. Sie ist in der Kinderkrippe ausgehängt.

Die Krippenleitung erstellt einen Hygiene- und Reinigungsplan. Sie ist für die Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich.

6.10. Ernährung

Es wird auf gesunde, ausgewogene und altersgemässe Ernährung geachtet.

Früchte und Gemüse werden kindergerecht in den Verpflegungsalltag integriert.

Die Mahlzeiten werden nach jahreszeitlichen Kriterien geplant.

6.11. Dokumentation und Berichtswesen

Mit dem Betreuungsvertrag werden Angaben über eventuelle Diäten, Allergien, notwendige Medikamente und Besonderheiten für die Kinder erfasst. Dies ermöglicht den Mitarbeitenden bei Bedarf ein situationsgerechtes Handeln.

Entwicklungsschritte und Besonderheiten im Alltag des Kindes werden im Kinderordner aufgezeichnet und dokumentiert. Verantwortlich dafür ist die Krippenleitung. Diese Dokumentation ist für das Betreuungsteam Basis für Standortgespräche und dient der Analyse von Krisensituationen.

Die Krippenleitung informiert den Vorstand bei besonderen Vorkommnissen. Der Vorstand unterstützt die Krippenleitung.

Die Daten werden vertraulich behandelt.

6.12. Elternarbeit

Ein regelmässiger, partnerschaftlicher Austausch zwischen den Erziehungsberechtigten und den Mitarbeitenden ist eingerichtet.

Einzelgespräche aber auch jährliche Elterntreffen fördern das gegenseitige Vertrauen zwischen Erziehungsberechtigten und Mitarbeitenden.

Beim Bringen und Abholen der Kinder ergeben sich persönliche Gespräche, die den abgeschlossenen Tag reflektieren.

Mit regelmässigen Rundbriefen erhalten die Erziehungsberechtigten wichtige aktuelle Informationen zum Krippenalltag.

6.13. Betriebssicherheit

Beim Treppensteigen müssen vor allem die kleinen Kinder begleitet werden.

Auf Spaziergängen werden die Kinder der Anzahl entsprechend von einem oder mehreren Mitarbeitenden begleitet.

Die Fenster können von den Kindern nicht geöffnet werden und werden durch Kindersicherungen gesichert.



Die Räume und das Mobiliar werden von der Krippenleitung regelmässig auf Unfallgefahren überprüft.

Elektrische Steckdosen sind gesichert.

Reinigungsmittel werden ausserhalb der Reichweite von Kindern aufbewahrt.

In den Krippen-Räumen ist eine Brand-Alarmanlage installiert (Signalhorn und Brandmeldeanlage). Der Sammelplatz bei einer Evakuierung ist der eingezäunte Spielplatz.

7. Räumlichkeiten

7.1. Mieträume

Die Kinderkrippe Chäferfäscht hat ihre Räumlichkeiten im Bächli 197 in 9053 Teufen.

7.2. Raumkonzept

Eingangsbereich und Treppenhaus:

Im Eingangsbereich und im Treppenhaus befinden sich die Garderobe sowie ein Anschlagbrett für Informationen an die Erziehungsberechtigten.

1. Stock:

Auf dem ersten Stock befinden sich die Gruppenräume für eine Gruppe, bestehend aus einem Aufenthalts- und einem Essraum, 2 Spiel- bzw. Ruhezimmer. In diesen Räumen befinden sich unterschiedliche Spielsachen bzw. Spiele, Tische zum Malen und Basteln sowie Rückzugsmöglichkeiten.

Nach dem Mittagessen werden die Gruppenräume mit Matratzen ausgelegt, wo die Kinder einen Mittagsschlaf oder eine Mittagspause machen. Für die Säuglinge stehen Kinderbetten zur Verfügung. Zudem befinden sich auf diesem Stock ein Badezimmer mit zwei grossen Waschrögen und zwei Toiletten sowie eine Küche.

2. Stock:

Im Dachgeschoss befinden sich die Räume für eine zweite Gruppe, bestehend aus einem Aufenthalts-Essraum, 2 Spiel- bzw. Ruhezimmer. Nach dem Mittagessen werden die Gruppenräume mit Matratzen ausgelegt, wo die Kinder einen Mittagsschlaf oder eine Mittagspause machen. Für die Säuglinge stehen Kinderbetten zur Verfügung.

Zudem befinden sich auf diesem Stock das Büro der Krippenleitung sowie ein Badezimmer mit zwei Toiletten, Lavabo, Wickeltisch, Waschmaschine und Tumbler.

Aussenraum:

Das Chäferfäscht liegt abseits von befahrenen Strassen an einer Sackgasse. Das Gebäude ist von Wiesland und alten Bäumen umgeben. Auf der gegenüberliegenden Strassenseite, ca. 80 Meter vom Haus entfernt, liegt ein öffentlicher Spielplatz. Er ist eingezäunt und bietet den Kindern viele Spielmöglichkeiten (Schaukel, Rutschbahn, Sandkasten, Baumstamm zum Balancieren und Klettern ...).

Der Wald und weitere Spielplätze liegen innerhalb einer Distanz, die mit den Kindern problemlos zu Fuss zurückgelegt werden kann.

8. Verbindlichkeit

8.1. Verteiler

- Vorstand
- Mitarbeitende
- Erziehungsberechtigten
- Behörden
- Fachgremien



8.2. Umsetzung

- Homepage

Das Betriebskonzept ist Handlungsgrundlage für den Alltag der Kinderkrippe Chäferfäscht.

Die Mitarbeitenden setzen sich anlässlich von Teamsitzungen immer wieder mit Bestimmungen des Konzeptes auseinander.

8.3. Konzeptüberprüfung

Das Betriebskonzept wird jährlich einmal intern überprüft.

Erfahrungen aus dem Alltag der Vorstandsarbeit, des Krippenbetriebe oder der Elternarbeit werden gesammelt und fliessen bei der Konzeptüberarbeitung ein.



Beschwerdeweg

